



AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER

MAI 2023



INHALT

Vorsorge zu Arbeiten mit Isocyanaten

Umgang mit Gefahrstoffen

Relevante Gefahrenhinweise

Intervall & Inhalte

So geht es weiter: G17
Künstliche optische Strahlung

VORSORGE NACH G- 27 GRUNDSATZ: ISOCYANATE

Was sind Isocyanate?

Isocyanate werden durch die allgemeine Formel $R - N = C = O$ ($R =$ organischer Rest) dargestellt. Hierzu zählen sowohl Mono-, als auch Di- oder Polyisocyanate, die sich hinsichtlich ihrer Toxizität stark unterscheiden.

Der hauptsächliche Aufnahmeweg erfolgt inhalativ, aber auch über die Haut. Betroffene klagen bei einem ungeschützten Kontakt häufig über ein Brennen in der Luftröhre, eine "pfeifende" Atmung mit Husten, Atemnot oder starke Hautreizungen.

Den Umgang mit Isocyanaten betrifft vor allem Mitarbeiter aus der Automobilbranche, der Möbelherstellung oder der Textilverarbeitung. In den Schäumen der Möbel/Polster/Kfz sind Isocyanate genauso enthalten wie in den aufzutragenden Beschichtungen. Weitere Kontaktpunkte stellen thermische Isolierungen, die Herstellung technischer Kunststoffe oder Arbeitsabläufe wie Schweißen und Löten von polyurethanhaltigem Material (wie Isolierungen) dar.



UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen muss der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Berücksichtigen muss er dabei unter anderem:

- das Sicherheitsdatenblatt / Informationen des Herstellers
- Ausmaß, Art und Dauer der Exposition des Gefahrstoffs
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren einschließlich der Arbeitsmittel und Produktmenge
- die gefährlichen Eigenschaften des/der Produkte
- Möglichkeit von Ersatzprodukten / Substituten
- physikalisch-chemische Wirkung der Produkte
- Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte
- Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen
- Ergebnisse bereits durchgeführter arbeitsmedizinischer Vorsorge

BETRIEBSANWEISUNG UND UNTERWEISUNG

Die Mitarbeiter mit Kontakt zu Gefahrstoffen sind vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit (und danach in regelmäßigen Abständen) über den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen zu unterweisen. Dazu zählen bspw. Inhalte wie :

- auftretende Gefahrstoffe & damit verbundene Gesundheitsgefahren
- Hygienemaßnahmen
- Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition
- Korrektes Tragen und Benutzen von Schutzausrüstungen und Schutzkleidung

RELEVANTE GEFAHRENHINWEISE / H-SÄTZE

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	H319: Verursacht schwere Augenreizung	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	H330: Lebensgefahr bei Einatmen	H335: Kann die Atemwege reizen	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
H315: Verursacht Hautreizungen	H331: Giftig bei Einatmen	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ABLAUF DER UNTERSUCHUNG

ALLGEMEINE UNTERSUCHUNG

Benötigt werden unter Anderem die Informationen zur genauen Tätigkeit am Arbeitsplatz, um die richtigen Präventionsmaßnahmen treffen zu können.

- allgemeinen Anamnese
- Angaben zu kardiopulmonalen Erkrankungen
- Raucheranamnese
- Arbeitsanamnese (hinsichtlich Gefahrstoffen)
- Abgleich mit der Gefährdungsbeurteilung
- Angabe zu bisherigen Unfällen



Pflichtvorsorge bei regelmäßigem Hautkontakt oder einer Luftkonzentration von mehr als 0,05mg/m³.

KÖRPERLICHE UNTERSUCHUNG

- großes Blutbild
- Spirometrie
- BSG oder CRP
- Biomonitoring des Urins
- ggfs. Peak-flow-Messung

DAUER DER VORSORGE

Im Durchschnitt ist hier für eine Vorsorge ungefähr ein Zeitaufwand von 30-45 Minuten einzuplanen.

Häufig kombiniert mit der Vorsorge G24 (Haut) und/oder der G26 (Atemschutz) und/oder der G29 (Benzolhomologe).

UNTERSUCHUNGSINTERVALLE NACH AMR 2.1

ERSTUNTERSUCHUNG

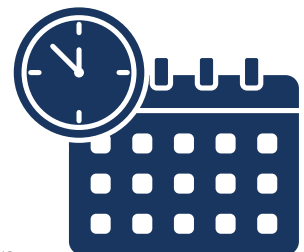
Verpflichtend (3 Monate) vor Aufnahme der Tätigkeit.

NACHUNTERSUCHUNG

Erste Nachuntersuchung: Nach spätestens 6 Monaten

Alle weiteren Nachuntersuchungen nach spätestens 36 Monaten.

Vorzeitige Nachuntersuchungen, wenn eine längere/schwere Erkrankung vorlag oder gesundheitliche Bedenken bestehen. Auf Anordnung des Betriebsarztes auch generell kürzere Intervalle.



SO GEHT ES WEITER



Detaillierte Betrachtung der G17, künstliche optische Strahlung